

**Erste Nachtragshaushaltssatzung
der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
für das Haushaltsjahr 2024
vom 19. Dezember 2023**

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende erste Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die §§ 1 bis 4 und §§ 6 bis 11 der Haushaltssatzung vom 21.12.2022 bleiben unverändert.

§ 2

Der § 5 erhält für das Haushaltsjahr 2024 folgende Fassung:

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf:

Haushaltsjahr 2024

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	von bisher	6.912.763 €	auf	8.358.982 €
davon verzinsliche Kredite vom Kreditmarkt, Bereich Wasser	von bisher	2.210.707 €	auf	1.973.857 €
davon zinslose Kredite des Landes, Bereich Wasser	von bisher	100.000 €	auf	700.000 €
davon verzinsliche Kredite vom Kreditmarkt, Bereich Abwasser	von bisher	4.036.156 €	auf	4.477.275 €
davon zinslose Kredite des Landes, Bereich Abwasser	von bisher	565.900 €	auf	1.207.850 €
2. Kredite zur Liquiditätssicherung		unverändert		4.000.000 €
3. Verpflichtungsermächtigungen, Bereich Wasser	von bisher	0 €	auf	400.000 €
Bereich Abwasser	von bisher	0 €	auf	2.400.000 €

Altenkirchen, den
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

.....
Fred Jüngerich
Bürgermeister

